

Kurztitel

Lenker/innen-Ausnahmeverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 10/2010

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.01.2010

Text**ABSCHNITT 3****Ausnahmen von einzelnen Vorschriften****Milchsammelfahrzeuge**

§ 4. (1) Abweichend von Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 und § 15 AZG kann bei Lenkerinnen und Lenkern an Tagen, an denen sie ausschließlich auf Milchsammelfahrzeugen eingesetzt werden, die Lenkpause entfallen.

(2) Milchsammelfahrzeuge im Sinne des Abs. 1 sind Fahrzeuge, die zum Sammeln von Rohmilch bei landwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden.